1. Änderung Bebauungsplan Nr. 6 „Gewerbegebiet Fritz-Reuter-Str." - Text -

GEMÄSS § 1 ABS. 4-6 DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG WIRD FÜR DAS O. A. BEBAUUNGSGEBIET FESTGESETZT:

1. FÜR DEN PLANBEREICH SIND NUR BETRIEBSARTEN AB DER LAUFENDEN NR. 194 - 211 DER ABSTANDSLISTE (RUNDERLASS DES MINISTERS FÜR ARBEIT, GESUNDHEIT UND SOZIALES DES LANDES NW- SMBL. NW 280) ZUGELASSEN.

194 - FERNSEH- UND RUNDFUNKGERÄTEBAU, FEINMECHANISCHE BETRIEBE, TELEFONIE- UND TELEGRAPHIERGERÄTEBAU, ELEKTRO-, ELEKTRONISCHE UND FEINMECHANISCHE INDUSTRIE.
195 - ANLAGE ZUR HERSTELLUNG VON KABELN UNTER VERWENDUNG VON KUNSTSTOFF.
196 - SCHLOSSEREIEN, DREHEREIEN, SCHWEISSEREIEN, SCHLEIFEREIEN IN GESCHLOSSENEN HALLEN.
197 - ANLAGEN ZUR KONFEKTIONIERUNG VON PHARMAZEUTISCHEN ERZEUGNISSEN.
198 - ANLAGEN ZUM MISCHEN UND ABFÜLLEN VON SEIFEN, WASCHMITTELN UND REINIGUNGSMITTELN.
199 - ANLAGEN DER FARBWARENINDUSTRIE.
200 - ANLAGEN ZUR HERSTELLUNG VON KUNSTSTOFFTEILEN OHNE VERWENDUNG VON PHENOLHARZEN.
201 - VULKANISIERBETRIEBE.
202 - DRUCKEREIEN OHNE ROTATIONSDRUCK.
203 - TAPETENFABRIKEN.
204 - ANLAGEN ZUR HERSTELLUNG VON REISSSPINNSTOFFEN, INDUSTRIEWATTE, PUTZWOLLE UND HUTSTOFFEN.
205 - KLEIDERFABRIKEN.
206 - HERSTELLUNG VON ESSIG UND SENF.
207 - AUTOMATISCHE AUTOWASCHANLAGEN MIT GEBLÄSE.
208 - STEARIN-, WACHS- UND KERZENFABRIKEN.
209 - ANLAGEN ZUR HERSTELLUNG VON KOSMETISCHEN ERZEUGNISSEN.
210 - ANLAGEN ZUR HERSTELLUNG VON SCHUHCREME UND BOHNERWACHS.
211 - ANLAGEN ZUR HERSTELLUNG VON POLSTERMÖBELN UND ZUR MÖBELMONTAGE.

2. AUSNAHMSWEISE SIND FÜR DIESEN BEREICH AUCH BETRIEBE ÄHNLICHEN STÖRGRADES ZULÄSSIG, WENN DER NACHWEIS ERBRACHT WIRD, DASS DER IMMISSIONSSCHUTZ IM GEWERBEGEBIET UND IM BENACHBARTEN WOHNGEBIET EINGEHALTEN WIRD.
3. VOR DEN GARAGEN IST EIN ABSTELLPLATZ VON MINDESTENS 5,00 M TIEFE BIS ZUR VORDEREN GRUNDSTÜCKS-GRENZE EINZURICHTEN.
4. WOHNUNGEN SIND IM GEWERBEGEBIET NUR AUSNAHMSWEISE ZULÄSSIG, WENN DER CHARAKTER DES GEWERBE-GEBIETES NICHT VERÄNDERT WIRD. DARÜBER ENTSCHEIDET GEMÄSS § 31 BUNDESBAUGESETZ DIE BAUGENEHMIGUNGS-BEHÖRDE IM EINVERNEHMEN MIT DER STADT HARSEWINKEL.

2. Änderung Bebauungsplan Nr. 6 „GE-Gebiet Fritz-Reuter-Str." - Text -

INNERHALB DES FESTGESETZTEN GEWERBEGEBIETES SIND EINKAUFSZENTREN, GROSSFLÄCHIGE EINZELHANDELSBETRIEBE U. SONSTIGE GROSSFLÄCHIGE HANDELSBETRIEBE IM SINNE DES PARAG. 11 ABS. 3 SATZ 1, NR 1, 2 U. 3 DER BAU NVO VOM 15.9.1977 BIS ZU EINER GESCHOSSFLÄCHE VON 1500 m² ZULÄSSIG, SOWEIT SICH DIESE BETRIEBE NACH ART, LAGE ODER UMFANG NUR UNWESENTLICH AUF DIE VERWIRK-LICHUNG DER ZIELE DER RAUMORDNUNG U. LANDESPLANUNG ODER AUF DIE STÄDTEBAULICHE ENTWICK-LUNG U. ORDNUNG AUSWIRKEN KÖNNEN.

a_6_04

Flurbereinigung Greffen

Rahmenkarte 4160 S M. 1:1000

Die Planunterlage entspricht dem Stand der Katasterkarte vom 6.1.85

Offenlegungsexemplar

Stadt Harsewinkel

3. Ausfertigung

Stadt Harsewinkel
Ortschaft Greffen

Bebauungsplan Nr. 6

2. ÄNDERUNG

Gewerbegebiet „Fritz-Reuter-Straße"

Maßstab 1:1000

Gemäß §§ 2, 10 BBauG und §§ 4, 28 GO. NW sowie § 103 BauO. NW in Verbindung mit § 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des BBauG und § 9 (2) BBauG.

Gebäudebestand	Grenzen	Bauweise	Bauflächen	Maß der baulichen Nutzung	Verkehrsflächen	Flächen für Versorgungsanlagen	Grünflächen	Flächen f. d. Land- bzw. Forstwirtsch.	Sonst. Darstellungen u. Festsetzungen	Sonstiges
Wohngebäude Wirtschafts- u. Nebengebäude Betriebsgebäude	Flurgrenze Flurstücksgrenze Flurstücksgrenze gesorgt (nur nachrichtlich dargestellt)	g geschlossene Bauweise o offene Bauweise Baulinie Baugrenze D Dachneigung F Flachdach S Satteldach W Walmdach P Pultdach	Wohnbauflächen WA Allgemeines Wohngebiet Ga Garagen Gewerbegebietsfläche	(I) Zahl der Vollgeschosse, zwingend 0.4 Grundflächenzahl (0.4) Geschoßflächenzahl	Straßenverkehrsfläche Zu- u. Abfahrtsverbot Stellplätze Die innerhalb der Sichtdreiecke liegenden Grundstücksteile sind von Gegenständen, baulichen Anlagen und Bewuchs über 0,70m Höhe, bezogen auf die Fahrbahnoberfläche, ständig freizuhalten.	Umformerstation Schmutz- u. Regenwasserableitung	Grünfläche	Fläche mit Pflanzgebot gemäß §39b Abs.8 in Verbindung mit § 9 Abs.1 Nr.25 BBauG. Diese Fläche ist mit heimischen, standortgerechten Bäumen u. Sträuchern mit einem Anteil von 50% immergrünen Gehölzen dicht zu bepflanzen.	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Weitere Signaturen siehe Planzeichenverordnung vom 19.1.1965	Dieser Bebauungsplan besteht aus einem Plan u. einem Textteil. Größe des Plangebietes: ca. 4,8 ha. Es gilt die Bau NVO vom (BGBL. I. S. 1237)

Dieser Bebauungsplan wurde aufgestellt von der Planungsabteilung der Stadt Harsewinkel.
Harsewinkel, den 6.12.84
Stadtdirektor

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Amt für Agrarordnung
Bielefeld, den 12.11.1984
gez. Wulfkuhle
O. Reg. Vermessungsrat

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 Absatz 1 des BBauG vom 23.6.1960 - BGBl. I S. 341 - durch Beschluß des Rates der Stadt am 28.3.1984 aufgestellt worden. Die Öffentlichkeit wurde am 24.3.85 unterrichtet.
Harsewinkel, den 31.10.1985
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan hat einschließlich der Begründung gemäß § 2 Absatz 6 des BBauG vom 5.6.1985 bis 5.7.1985 öffentlich ausgelegen (Teil 1 zeichnerische Darstellung, Teil 2 Text).
Harsewinkel, den 31.10.1985
Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 10 des BBauG und § 4 der GO.NW v. 11.8.1969 GVNW S.656/SVG NW 2023) vom Rat der Stadt am 24.8.1985 als Satzung beschlossen worden.
Harsewinkel, den 31.10.1985
Bürgermeister
Ratsherr
Schriftführer

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBauG mit Verfügung vom 14.11.1985 Az.: 35.21.11-2416.15 genehmigt worden.
Detmold, den 14.11.1985
Der Regierungspräsident

Dieser Bebauungsplan liegt gemäß § 12 des BBauG ab . . 19 aus.
Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 19 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Harsewinkel, den 19
Bürgermeister